

Neue Regeln im Zahlungsverkehr: Was sich 2018 für Bankkunden ändert



Haben Sie auch schon Post von Ihrer Bank bekommen? Viele Institute informieren ihre Kunden dieser Tage über geänderte Geschäftsbedingungen (AGB). Grund: Es gibt neue, europaweit einheitliche Regeln für den Zahlungsverkehr – also für Überweisungen, Lastschriften, Kartenzahlungen und Online-Banking. Am 13. Januar 2018 treten die neuen AGBs in Deutschland in Kraft. Was sich durch die sogenannte PSD2-Richtlinie ändert, haben wir hier für Sie zusammengefasst.

Haftungsgrenze sinkt auf maximal 50 Euro

Bei einem Missbrauch Ihrer Bank- oder Kreditkarte oder Ihrer Online-Banking-PIN/TAN haften Sie für entstandene Schäden derzeit bis zu einem Betrag von 150 Euro, solange Sie Karte oder Online-Konto nicht gesperrt haben. Diese Haftungsgrenze sinkt auf 50 Euro. Lediglich bei grober Fahr-



19.10.2017
von Verbrauchermagazin-Redaktion

Kurzgefasst

Mit der europaweiten PSD2-Richtlinie gibt es neue Regeln für den Zahlungsverkehr. In Deutschland treten sie am 13. Januar 2018 in Kraft. Wir erklären, was sich für Sie ändert und welche Vorteile sie für Sie bringen.

Schlagworte

PSD2
Zahlungsverkehr
Onlinebanking
EU

Blog

lässigkeit oder Vorsatz haften Sie auch weiterhin unbeschränkt.

Mehr Transparenz bei reservierten Kartenzahlungen

Wenn Sie ein Hotel buchen oder ein Auto mieten wollen, wird oft vor der eigentlichen Zahlung ein bestimmter Betrag auf Ihrer Karte "geblockt". Ab kommendem Jahr müssen Sie einer solchen Reservierung vorher zustimmen. Erst dann ist die Bank berechtigt, diesen Betrag auf Ihrem Konto vorübergehend zu sperren.

Dienste im Online-Banking

Als Kunde können Sie im Online-Banking Drittanbieter beauftragen, Zahlungen vorzunehmen oder Kontoinformationen abzurufen. Da diese Dienstleister nunmehr gesetzlich anerkannt sind und der Bankenaufsicht unterliegen, dürfen Sie gegenüber diesen Diensten auch ihre PIN und TAN einsetzen.